

Heimaufenthalt – wie finanzieren?

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Zürichsee-Linth



Heimeintritt

Ein Heimeintritt, sei es in ein Alters- oder in ein Pflegeheim, ist immer ein grosser Schritt im Leben der Betroffenen. Es stellen sich neben persönlichen auch finanzielle Fragen.

Die Kosten für das Leben im Heim beinhalten Ausgaben für Hotellerie (Kost und Logis), Betreuung, Pflege sowie für Krankenkassenprämie und persönliche Auslagen (z.B. Kleider, Coiffeur, Kosmetika usw.)

Reicht die bisherige Altersvorsorge?

Die Altersvorsorge besteht aus den Renten wie AHV und Pensionskasse usw. Dazu kommt möglicherweise Vermögen in Form von Ersparnissen oder Wohneigentum. Diese Altersvorsorge trägt zur Heimfinanzierung bei und kann durch folgende Leistungen der Sozialversicherungen ergänzt werden:

1. Krankenversicherung
2. Pflegefinanzierung durch die Gemeinde
3. Ergänzungsleistungen
4. Hilflosenentschädigung

Diese Leistungen müssen angefordert werden, sonst bleiben sie aus!

1. Krankenversicherung

Die obligatorische Grundversicherung leistet gesetzlich festgelegte Beiträge an die Pflegekosten im Heim. Die Beitragshöhe richtet sich nach der Pflegestufe. Die Leistung wird nach Einreichen der Rechnung rückvergütet. Wenn eine freiwillige Zusatzversicherung besteht, sind die allfälligen Leistungen der Police zu entnehmen oder können bei der Krankenversicherung nachgefragt werden.

2. Pflegefinanzierung/Restfinanzierung durch die Gemeinde

Von der Tagespauschale für die Pflege wird den Bewohnern ein Selbstbehalt von maximal Fr. 23.– überwält. Übersteigen die Eigenkosten diesen Betrag, wird der Anteil der Kosten, der höher ist als Fr. 23.–, durch die Gemeinde zurückerstattet. Diese Restfinanzierung durch die Gemeinde ist unabhängig von Einkommen und Vermögen und muss bei der AHV-Zweigstelle der Gemeinde beantragt werden.

3. Ergänzungsleistungen (EL)

Der Anspruch auf Ergänzungsleistungen ist abhängig von der finanziellen Situation und wird immer individuell berechnet. Dabei werden bestimmte Ausgaben (Heimkosten, Prämie für obligatorische Krankenversicherung, Pauschale für weitere persönliche Auslagen, etc.) den anrechenbaren Einnahmen (AHV, weitere Renten, Anteil aus Vermögen, etc.) gegenübergestellt.

Ergänzungsleistungen werden ausgerichtet, wenn die anerkannten Ausgaben höher sind als die anrechenbaren Einnahmen. Auch mit Vermögen und Wohneigentum ist ein EL-Anspruch möglich. Die EL-Anmeldung muss bei der AHV-Zweigstelle der Wohngemeinde eingereicht werden.

4. Hilflosenentschädigung

Die Hilflosenentschädigung kann beansprucht werden, wenn regelmäßige Hilfestellungen von Dritten zur Bewältigung des Alltags notwendig sind, und diese mindestens seit 12 Monaten in einem bestimmten Umfang geleistet wurden. Die finanzielle Situation der Betroffenen spielt dabei keine Rolle.

Bei Personen im Heim wird unterschieden zwischen Hilflosigkeit mittleren Grades und schweren Grades.

Die Anmeldung erfolgt über ein Formular, das durch die Pflegedienstleitung des Pflegeheims ausgefüllt wird. Es gilt die Pflegedienstleitung zu kontaktieren.

Heimaufenthalt – wie finanzieren?

Es empfiehlt sich eine Abklärung der erwähnten Beiträge aus Sozialversicherungen sowie die rechtzeitige Anmeldung der Leistungen. Auskünfte sind erhältlich bei der Krankenversicherung, der AHV-Zweigstelle, der SVA St.Gallen und bei Pro Senectute.

Beratung durch Pro Senectute

Pro Senectute steht bei Fragen zur Verfügung. Sie bietet eine detaillierte, auf die persönliche Situation bezogene Beratung an und hilft beim Ausfüllen der entsprechenden Anmeldeformulare.

Die Beratungen sind kostenlos und vertraulich.

Spendenkonto

IBAN CH31 0873 1001 2829 52013



Dienstleistungen im Überblick

Hilfe und Betreuung zu Hause

- Haushilfe
- Betreuung und Begleitung im Alltag
- Entlastung von betreuenden Angehörigen
- Vermitteln von Mahlzeitendiensten
- Fahrdienst in den Gemeinden Benken, Gommiswald, Kaltbrunn und Uznach

Begegnung und Austausch

- Turn- und Wassergymnastik
- Wander-, Velo- und Tanzgruppen
- Computer- und IT-Kurse
- Kreativkurse
- Sprach- und Bildungsangebote
- Ferienreisen
- Veranstaltungen und Freizeitangebote

Information und Beratung

- Finanzen, Gesundheit, Wohnen, Lebensgestaltung und Vorsorge, Recht
- Administrativer Dienst
- Steuererklärungsdienst
- Vorsorgedokumente (Docupass)
- Vorträge und Veranstaltungen

Mitarbeit und Partizipation

- Freiwilligenarbeit im Rahmen eines Sozialzeit-Engagements

Anlaufstelle für Altersfragen

Pro Senectute Zürichsee-Linth

Escherstrasse 9B · 8730 Uznach · Tel. 055 285 92 40

uznach@sg.prosenectute.ch · www.sg.prosenectute.ch

